

Tischvorlage zu TOP 7

Antrag zur Sitzung
des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement
am 26. Februar 2016



Verband Region Rhein-Neckar * Postfach 10 26 36 * 68026 Mannheim

Verband Region Rhein-Neckar
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Postanschrift:
Postfach 10 26 36
68026 Mannheim

Hausanschrift:
P 7, 20 – 21 (Planken)
68161 Mannheim

Tel. (0621) 1 07 08 - 0
Fax: (0621) 1 07 08-34

Bankverbindung:
Sparkasse Rhein Neckar Nord
IBAN: DE 16 6705 0505 0030 2671 09
BIC: MANSDE66XXX

23. Februar 2016

Resolution zur Stärkung der Regionalprogramme bei den Öffentlich-Rechtlichen Rundfunkanstalten und den privaten Medienanstalten in der Metropolregion Rhein-Neckar

Der Ausschuss für Regionalentwicklung und Regionalmanagement der Verbandsversammlung der Metropolregion Rhein-Neckar setzt sich für eine Stärkung der regionalen Berichterstattung in den öffentlich-rechtlichen und privaten Medien in der Metropolregion Rhein-Neckar ein. Er fordert die Landesregierungen und zuständigen Ministerien, insbesondere von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz auf, ihren Einfluss im Sinne einer raumidentischen Berichterstattung für die gesamte Metropolregion („Metropolradio“) geltend zu machen und damit einen wesentlichen Verlust an regionaler Berichterstattung für die Metropolregion Rhein-Neckar zu verhindern.

Im Einzelnen bedeutet dies, dass in der Metropolregion Rhein-Neckar identitätsstiftende Sendeformate wie das Frühmagazin von SWR4 (Kurpfalzradio) wieder dezentral produziert und ausgestrahlt werden.

Ein zentral produziertes Frühmagazin hat für die wichtigen Themen aus acht Regionalstudios keine ausreichende Sendefläche. Die Konkurrenz regionaler Themen verhindert die adäquate Berücksichtigung für die jeweilige Region.

Die Nutzung neuer Ausspielwege muss auch die unterschiedliche Akzeptanz der demographischen Entwicklung berücksichtigen.

Das bis zum 4. Januar 2016 gültige Sendeschema hat sich bewährt. Es fand in der Metropolregion breites Interesse. Die neue Konzeption kann die Region weder in ihrer Vielfalt noch in ihrer thematischen Tiefe erfassen. Diesen Verlust gilt es rückgängig zu machen.

Die Landesregierungen von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz werden aufgefordert, sich für den Erhalt der zum 31.03.2016 auslaufenden Sendelizenz für den Fernsehsender Rhein-Neckar-Fernsehen (RNF) zur Zulassung für ein 30-minütiges RTL-Regionalfenster einzusetzen.

Dieses tagesaktuelle Nachrichtenmagazin RNF LIFE ist publizistischer Kern des RNF-Programms im Kommunikationsraum Rhein-Neckar mit sehr hoher Akzeptanz beidseits des Rheines. Es wird werktäglich in der Zeit zwischen 18:00 und 18:30 Uhr im Programm von RTL ausgestrahlt und im ergänzenden Ballungsraumprogramm RNFplus aktualisiert. Außerdem bietet RNF eine Reihe von unterschiedlichen, täglich wechselnden Themenmagazinen und Diskussionsrunden an. Das Ballungsraumprogramm und das Regionalfenster arbeiten auf der Basis getrennter Lizenzen inhaltlich und organisatorisch mit hoher Synergie. Die Lizenz für RNFplus ist erteilt, die für das Regionalfenster noch nicht.

Nur mit der erneuten Lizenzierung von RNF auch für das RTL-Regionalfenster kann dieser in der Region sehr anerkannte und erfolgreiche Sender seine Arbeit auf einer wirtschaftlich tragfähigen Basis fortsetzen. Die fast 30-jährige Präsenz von RNF ist ein wesentlicher Faktor identitätsstiftender aktueller regionaler Berichterstattung zur Vernetzung der unterschiedlichen regionalen Gebiete innerhalb der Metropolregion Rhein-Neckar. Mit dem Programmkonzept werden von RNF die Interessen der Zuschauer in dem gesamten Ballungsraum berücksichtigt und die kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Ereignisse der gesamten Region abgebildet. Die Vergabe der Lizenzen für ein Ballungsraumprogramm und das korrespondierende Regionalfenster an einen einzigen Veranstalter ist bewährte Praxis auch in Bayern und bisher auch im Kommunikationsraum Rhein-Neckar.

So hat die Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) bei der letzten Lizenzierung diese RNF-Konzeption als Erfolgsgeheimnis der regionalen Sender im Südwesten bezeichnet. Kein anderes Medium biete bebilderte Informationen in vergleichbarer regionaler Tiefe an.

Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, diese Resolution an die Landesregierungen von Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und nachrichtlich an Hessen zu geben. Parallel werden der Rundfunkrat und der Landesprogrammausschuss des Landesrundfunkrates des SWR über die Intention der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar informiert.

Zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit im Sinne des Staatsvertrages und der Erklärung der Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen ist eine regionale Berichterstattung mindestens in der bisherigen Qualität und in dem derzeitigen Ausmaß eine wesentliche Voraussetzung.

Mannheim, den 23.02.2016